

Antrag

auf Eintragung in die Liste als Sachverständiger für Absteckung verbunden mit einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (weitere Informationen hierzu erhalten Sie über unsere Homepage unter [Mitglied werden.](#))

1. Allgemeine Informationen

über die Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der Sachverständigen für Absteckung bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Nach § 77 LBauO muss vor Baubeginn die Grundfläche der baulichen Anlage abgesteckt und ihre Höhenlage festgestellt werden. Die Bauaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Absteckung von sachverständigen Personen vorgenommen wird.

Sachverständig und zu Absteckungen befugt ist:

„wer in einer von der Ingenieurkammer zu führenden Liste eingetragen ist; in die Liste ist auf Antrag einzutragen, wer aufgrund des Ingenieurgesetzes als Absolventin oder als Absolvent des Fachbereichs Vermessungsingenieurwesen die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur zu führen berechtigt ist und danach mindestens zwei Jahre auf dem Gebiet der Absteckung von Gebäuden praktisch tätig war.“

Eine Eintragung und Listenführung erfolgt mit dem Vorteil, dass eine Listung in der Expertensuche auf der Homepage der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vorgenommen wird. In diesem Fall entstehen Gebühren und Beiträge.

Einzureichende Unterlagen

Für den **Antrag** auf Eintragung in die Liste der Sachverständigen für Absteckung füllen Sie bitte das nachfolgende Antragsformular aus und fügen bitte die hier aufgeführten Unterlagen bei (**bitte beachten Sie hierbei zu welchem Personenkreis Sie gehören, siehe Seite 3**):

- Ausgefülltes Antragsformular
- Ausgefüllter Datenbogen
- Ausgefüllter Erklärungsbogen
- Ausgefülltes Formular zur Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Ausgefüllter Bogen zur Berufshaftpflichtversicherung
- Einzugsermächtigung
- Amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses
- Lebenslauf in chronologischer Reihenfolge
- Für Antragsteller, die nicht als ÖbVI zugelassen sind: Eigene Arbeiten, d.h. Absteckungsskizzen von 4 Einfamilienhäusern oder größeren Gebäuden pro nachzuweisendem Jahr (in möglichst zwei hintereinander folgenden Jahren) mit den dazugehörigen Bauunterlagen; dabei sind für die Hälfte der Bauvorhaben Bescheinigung/en eines absteckungsberechtigten Arbeitgebers mit konkret bezeichneten Bauvorhaben (Angaben über Baujahr, Bauherr, Größe, Verwendungszweck, Art, den Anteil Ihrer Tätigkeit an den einzelnen Objekten) zum Nachweis der geforderten mindestens zweijährigen praktischen Tätigkeit bei Absteckungen von Gebäuden vorzulegen. Hierbei sind die gleichen Mindestbedingungen, wie vor beschrieben, nachzuweisen.

Kosten

Die Gebühr für die Eintragung sowie den jährlichen Beitrag entnehmen Sie bitte der Kostenordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Bearbeitung Ihres Antrages erst nach Eingang der Gebühr erfolgen kann.

Nach Beratung der eingereichten Unterlagen durch die zuständigen Sachverständigen und den Eintragungsausschuss werden wir Sie unaufgefordert über die Ergebnisse informieren.

2. Antrag

auf Eintragung in die Liste der Sachverständigen für Absteckung

Sind Sie

- **Kein Mitglied** der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und **kein ÖbVI**, dann füllen Sie bitte den kompletten Antrag aus.
- **Mitglied** der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, dann reichen Sie bitte die Nachweise der Berufspraxis, die unten geforderte tabellarische Auflistung zu den eingereichten Objekten, den Erklärungsbogen sowie die Zustimmung der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ein.
- **ÖbVI** in einem anderen Bundesland, dann benötigen wir lediglich den Datenbogen, um Sie administrativ erfassen zu können, den Erklärungsbogen und die Zustimmung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten.
- **ÖbVI** in Rheinland-Pfalz, dann reichen Sie bitte die Zustimmung der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten ein.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der Sachverständigen für Absteckung.

Die hierzu notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen Nachweise beigelegt.

- ausgefüllter Datenbogen
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Kopie der Zulassungsurkunde als ÖbVI

oder

- beglaubigte** Kopie des Abschlusszeugnisses
- Nachweise über die praktische, **mindestens zweijährige** Berufspraxis auf dem Gebiet der Absteckung von Gebäuden bzw. eine nach Europäischen Gemeinschaftsrecht anzuerkennende gleichwertige Berechtigung oder einer Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren vermessungstechnischen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland.
- Tabellarische Auflistung zu den eingereichten Objekten mit Angaben, welche Tätigkeiten erbracht wurden

- Erklärungsbogen
- polizeiliches Führungszeugnis, **nicht älter als drei Monate (Original oder beglaubigte Abschrift)**
- Geburtsurkunde sowie ein Nachweis über den geführten und früher geführten Namen **(Original oder beglaubigte Abschrift)**
- Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung bei selbstständiger und gewerblicher Tätigkeit, **nicht älter als drei Monate (Original)**
- Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- Lastschriftmandat

Mitgliedsnummer:

(nur für Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz)

Ort, Datum

Unterschrift

3. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in der bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführten Liste der Sachverständigen für Absteckung nachfolgende Angaben:

3.1 Angaben zur Person:

3.1.1 Anrede: Frau Herr

3.1.2 Familienname: _____

3.1.3 Vorname: _____

3.1.4 früher geführter Name: _____

3.1.5 Titel und akademische Grade: _____

3.1.6 Geburtsdatum: _____

3.1.7 Geburtsort: _____

3.1.8 Staatsangehörigkeit: _____

3.1.9 Privatadresse:

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

3.1.10 Büroanschrift:

Bürobezeichnung: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

3.2 Fachdaten

3.2.1 Examen folgender Hochschule:

der Fachrichtung: _____

wurde am: _____ abgelegt

Dabei wurde die akademischen Bezeichnung: _____

erworben.

3.2.2 Eine Staatsprüfung zum gehobenen oder höheren vermessungstechnischen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland wurde

am: _____

bei: _____

in der Fachrichtung: _____

erfolgreich abgelegt.

3.2.3 Bestätigung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" gem. § 2 IngKaG

3.2.4 Nach Abschluss der Berufsausbildung habe ich eine hauptberufliche praktische Tätigkeit (Berufspraxis) auf dem Gebiet der Absteckung von Gebäuden in Vollzeitbeschäftigung von zwei Jahren oder in Teilzeitbeschäftigung, die einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung von 2 Jahren entspricht ausgeübt

von: _____ bis: _____

Zum Nachweis sind beigefügt:

- Arbeitgeberbescheinigung
- DIN A4-Absteckungsskizzen **eigener** Arbeiten
- Auflistung der bearbeiteten Vorhaben mit Angaben welche Tätigkeiten erbracht wurden

3.2.5 Berufshaftpflichtversichert bei welcher Versicherung?

für Personenschäden _____ in Höhe von EUR _____

für Sach- und Vermögensschäden _____ in Höhe von EUR _____

Ein Versicherungsnachweis aus dem sich der Bestand, die Höhe und eventuelle Ausschlüsse von Wagnissen der Berufshaftpflichtversicherung ist beigefügt.

3.2.6 Mitglied folgender anderer Ingenieurkammern: _____

3.3 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt
 - Im Rahmen einer Gesellschaft:
 - als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - als Geschäftsführer einer Gesellschaft
 - Rechtsform der Gesellschaft:
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 - Aktiengesellschaft
 - GmbH
 - Amtsgericht:
Handelsregister-Nr. :
 Partnerschaftsgesellschaft
 - Amtsgericht:
PR-Nr. der Partnerschaft:
 Sonstige
- als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis
Arbeitgeber:
- als Angestellter im öffentlichen Dienst
Dienstherr:
- als Beamter im öffentlichen Dienst
Dienstherr:
- Je nach Beschäftigungsart bitte Anzahl der Mitarbeiter wie folgt angeben:

_____ Teilzeitbeschäftigte

_____ Vollzeitbeschäftigte (ohne Mitglieder der Ingenieurkammer)

Ort, Datum

Unterschrift

4. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich:

1. dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist.
2. dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin.
3. dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
4. dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
 - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
 - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Rheinland-Pfalz vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich irgendwelche, meine Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich bekanntgeben muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung der im Berufsverzeichnis eingetragenen Daten einverstanden:

- in einem von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Internet geführten Berufsverzeichnis Ja nein
- im deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk Ja nein
- durch Weitergabe eines Berufsverzeichnisses an Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz sowie öffentliche und private Auftraggeber Ja nein
- an Dritte (soweit diese ein berechtigtes Interesse dartun können) z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen Ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem rheinland-pfälzischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ort, Datum

Unterschrift

6. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung

hiermit bestätigen wir, dass für den **Antragsteller:**

Az:

Anschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer

bei dem Versicherungsunternehmen:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des Antragstellers als Sachverständiger für Absteckung versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für Personenschäden EUR

für Sach- und Vermögensschäden EUR

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungs-jahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am _____ und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Mindestdeckungssummen.

(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

Ort, Datum

7. Einzugsermächtigung

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Rheinstraße 4A
55116 Mainz

Kunden-Nr.:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000724162

Ihre Mandatsreferenz: (*wird separat mitgeteilt*)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

8. Merkblatt

Zu Antragsformular:

Werden die im Formular geforderten Unterlagen nicht beigebracht, ist es uns leider nicht möglich, Ihrem Antrag zu entsprechen. Bitte denken Sie auch später daran, Ihrer gesetzlichen Obliegenheit nachzukommen, Änderungen gegenüber der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bekanntzugeben.

Zu Datenbogen:

Wir möchten Sie um Verständnis darum bitten, dass auch Mitglieder der Ingenieurkammer einen ausgefüllten Datenbogen einreichen müssen. Dies dient der Vollständigkeit der Unterlagen und wird zusätzlich zum Abgleich des vorhandenen Datenbestandes genutzt.

Zu Berufsausbildung:

Die Berufsbefähigung setzt zunächst eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Fachrichtung „**Vermessungsingenieurwesen**“ voraus. Dies kann z. B. durch Vorlage einer Diplom-Urkunde bzw. eines Abschlusszeugnisses über ein Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen nachgewiesen werden das einen Fachrichtungshinweis enthält. Bitte reichen sie keine Originale der Zeugnisse sondern beglaubigte Kopien der entsprechenden Urkunden ein. Gehen die Originale auf dem Postweg verloren, so ist eine Neuausstellung mühsam und mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden. Ausländische Abschlusszeugnisse einer entsprechenden Studienrichtung werden anerkannt, sofern sie einem nach dem Recht eines Bundeslandes oder der Europäischen Gemeinschaften anerkannten Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis entsprechen. Die ausländischen Abschlüsse und Abschlusszeugnisse müssen zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung vorgelegt werden.

Zu polizeiliches Führungszeugnis:

Das polizeiliche Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf, können Sie bei Ihrer Gemeinde entweder direkt zur Übersendung an die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz anfordern oder selbst beifügen. Im ersten Fall dürfen wir um Beifügung einer Kopie des von der Gemeinde abgestempelten Anforderungsformulars bitten.

Zum Erklärungsbogen:

Diese Abfragen sind notwendig, da unter bestimmten Voraussetzungen die Eintragung in bestimmten Fällen abgelehnt werden kann. Sollte einer der möglichen Ablehnungsgründe für die Eintragung auf Sie zutreffen, legen Sie bitte dar, warum die Eintragung aus Ihrer Sicht trotzdem vorgenommen werden sollte. Am besten setzen Sie sich vorab mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung. Unter Umständen werden Sie zu einer Anhörung vor dem Eintragungsausschuss geladen.

Zu Berufshaftpflichtversicherung:

Das Gesetz verlangt den Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung. Als Untergrenze ist eine Deckungssumme von 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und 300.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden anzusehen. Bitte lassen Sie sich von Berufshaftpflichtversicherern oder -maklern ausführlich über den für Ihre berufliche Tätigkeit erforderlichen Versicherungsschutz informieren.

Zu Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten:

Das bei der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person die sich als bauvorlageberechtigt bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich. Darüber hinaus beabsichtigt die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz die Publikation des Berufsverzeichnisses soweit die Betroffenen dem zustimmen. Dabei geht es insbesondere um die Information von möglichen Auftraggebern und die Vermittlung von Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen und anderen Fachinformationen.